



Christian Marty
Gemeindepäsident
Ressort Präsidiales



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung

Pluralinitiative «für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.»

1 In Kürze

Im Sinn einer vorausschauenden und nachhaltigen Planung möchte die Gemeinde Wollerau mit dem Dorf- und Bildungszentrum (DBZW) Raum schaffen: Für die Primarschule, die familienergänzende Kinderbetreuung und für die ganze Bevölkerung. Insbesondere die Mediathek, die Aula und das Lernschwimmbecken sollen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen – ein Treffpunkt für alle Generationen. Das Gesamtkonzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und 2016 von den Wollerauerinnen und Wollerauern mit der Annahme des Verpflichtungskredits (neu Ausgabenbewilligung) an der Urne gutgeheissen.

Die Realisierung des Projekts wird allerdings seit Jahren verhindert: Zum einen läuft ein Rechtsmittelverfahren gegen die Baubewilligung. Darüber hinaus nutzen die Gegnerinnen und Gegner des Projekts ihre demokratischen Rechte.

1.1 Obwohl vom Stimmvolk gutgeheissen: Pluralinitiativen bekämpfen das Projekt

Ende 2018 reichte das Komitee «für ein gesundes + zukunftsgerichtetes Wollerau» mit 429 gültigen Unterschriften die Pluralinitiative «Stopp beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» ein. Die Stimmberechtigten hielten im Mai 2019 jedoch am Bauprojekt fest und lehnten die Initiative an der Urne ab.

Ende 2021 ging eine zweite Pluralinitiative mit dem Titel «für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.» beim Gemeinderat ein. Unterzeichnet wurde die Initiative von 436 Stimmberechtigten.

Das Begehren der aktuell vorliegenden Pluralinitiative lautet wie folgt:

«Der von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 genehmigte Verpflichtungskredit über den Neubau des Dorf- und Bildungszentrums Wollerau (DBZW) in der Höhe von brutto Fr. 30'722'100 inkl. MwSt. (indexiert, Baukostenindex Stand 01.09.2016) wird um den Betrag von Fr. 12'722'100.00 reduziert.»

1.2 Rechtliche Qualifikation

Mit Beschluss vom 14. Februar 2022 erklärte der Gemeinderat die Initiative für ungültig. Er begründete dies damit, dass das wiederholte Einreichen einer Pluralinitiative, um ein bereits zwei Mal von der Bevölkerung an der Urne bestätigtes Projekt zu bekämpfen, als rechtsmissbräuchlich einzustufen sei. Gegen diesen Beschluss erhoben die Initiantinnen und Initianten Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Mit Entscheidung vom 23. Juni 2022 entschied das Gericht im Sinne der Beschwerdeführer und erklärte die Initiative für gültig. Dabei wird sie – gemäss Eventualantrag der Gemeindeverwaltung – formell als allgemeine Anregung qualifiziert. Der Gemeinderat akzeptierte diesen Entscheid und verzichtete anschliessend auf eine Beschwerde beim Bundesgericht.

Somit ist die Pluralinitiative an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu traktandieren und der Bevölkerung anschliessend an der Urne zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäss der übergeordneten Gesetzgebung sind Abänderungsanträge zu Pluralinitiativen an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Die vorliegende Initiative wird den Stimmberechtigten damit am 12. März 2023 in unveränderter Form an der Urne zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit, der Stimmbevölkerung gemeinsam mit der Initiative einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Er verzichtet in diesem Fall jedoch auf dieses Recht.

1.3 Inhaltliche Würdigung der Initiative

Inhaltlich beschränkt sich die Initiative auf eine Reduktion des Verpflichtungskredits um Fr. 12'722'100 von aktuell Fr. 30'722'100 auf neu Fr. 18'000'000. Wie dieser Betrag eingespart werden soll, lässt die Initiative jedoch offen. Daher qualifiziert das Verwaltungsgericht die Initiative als allgemeine Anregung, die den Gemeinderat im Fall einer Annahme beauftragt, innert Jahresfrist einen ausgearbeiteten Entwurf im Sinn der Initiative auszuarbeiten. Gemäss Verwaltungsgericht hätte der Gemeinderat im Fall einer Annahme der Initiative jedoch «weitestgehend freie Hand», wie das Projekt in einem zweiten Schritt redimensioniert werden könnte. Insbesondere hält das Gericht fest, dass der Gemeinderat nicht an die Ideen oder Vorschläge der Initiantinnen und Initianten gebunden wäre, da sich diese in den mit der Initiative eingereichten Unterlagen nicht dazu äussern, wie das Projekt konkret kostengünstiger umgesetzt werden soll.

1.4 Szenarien

Die Stimmberechtigten werden am 12. März 2023 an der Urne über die Pluralinitiative in der Form einer allgemeinen Anregung entscheiden. Daraus ergeben sich die folgenden Szenarien:

Annahme der Initiative: Nimmt die Bevölkerung die Pluralinitiative an, muss der Gemeinderat binnen eines Jahres ein Projekt im Sinn der Initiative erarbeiten und dieses der Bevölkerung in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs erneut zur Beschlussfassung vorlegen. Wird dieser ausgearbeitete Entwurf abgelehnt, hat das ursprüngliche Projekt inklusive der damit verbundenen Ausgabenbewilligung aus dem Jahr 2016 Bestand und ist vom Gemeinderat umzusetzen. Wird der auf Basis der Pluralinitiative ausgearbeitete Entwurf angenommen, ist dieser anstelle des ursprünglichen Projekts umzusetzen.

Ablehnung der Initiative: Lehnt die Bevölkerung die Pluralinitiative ab, hat das ursprüngliche Projekt Bestand und ist vom Gemeinderat nach Erhalt der Baubewilligung umzusetzen.

2 Ausgangslage

Das Projekt Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW) ist das Resultat eines vorausschauenden und umfassenden Planungsverfahrens. Bereits 2007 hiess die Stimmbevölkerung das Sachgeschäft «Erwerb Liegenschaft Bäckergässli 9» zur Sicherung der Landreserven für die künftige Schulraumentwicklung auf dem Areal der Primarschule gut. 2009 ergab eine Zustandsuntersuchung des 1956/57 erbauten und 1991 sanierten Schulhauses Runggelmatt, dass eine Sanierung der Gebäudehülle und weiterer Gebäudeteile bis spätestens 2024 nötig sein wird.

Eine 2012 einberufene Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Dorfvereinen, allen Ortsparteien sowie Behörden und Verwaltung hat die Bedürfnisse der Primarschule, der Krippe und des Hortes sowie der Veranstalter diverser Anlässe (Vereine, Kultur- und Sportkommission u.a.) detailliert analysiert. Auch wurde die Umnutzung des Mehrzweckgebäudes (MZG), Bäckergässli 6, geprüft. Eine im selben Jahr erstellte Machbarkeitsstudie glich die raumplanerischen Gegebenheiten mit den obgenannten Bedürfnissen ab.

Als Konsequenz der Ablehnung des Sachgeschäftes «Initiative Schulräumlichkeiten kombiniert mit Dorfsaal» vom 18. Mai 2014 hat sich der Gemeinderat verpflichtet, dem Stimmvolk zwei unabhängig voneinander realisierbare Teilprojekte «Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW» mit je einer Sachvorlage und einem Verpflichtungskredit vorzulegen. Mit dem Sachgeschäft «Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW» legte der Gemeinderat schliesslich das erste der beiden Sachgeschäfte vor und erhielt von den Stimmberechtigten am 26. November 2016 grünes Licht für dessen Umsetzung. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten von Bezirk und Gemeinde darüber hinaus auch dem Ersatzbau der MZH Riedmatt zu.

Am 30. November 2018 reichte das Komitee «für e gsunds + zukunftsgrichtets Wollerau» mit 429 Unterschriften die Pluralinitiative «Stopp beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» ein. Die Stimmberechtigten hielten am 19. Mai 2019 am Projekt des Gemeinderats aus dem Jahr 2016 fest und lehnten die Initiative an der Urne ab.

2.1 Stand Baubewilligungsverfahren

Die Umsetzung des DBZW wird durch ein Rechtsmittelverfahren gegen die Baubewilligung verzögert. Der Gemeinderat Wollerau hat im Dezember 2019 auf Basis des kantonalen Gesamtentscheides des Amtes für Raumentwicklung die Baubewilligung für das DBZW erteilt. Gegen die Baubewilligung wurde Beschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat im Januar 2021 die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Der Entscheid des Regierungsrates wurde jedoch an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Dieses wiederum hat die Baubewilligung an den Gemeinderat zur Neubeurteilung zurückgewiesen und verlangt, dass ein zusätzliches Lärmgutachten erstellt und der Nachweis über genügend Fahrradabstellplätze erbracht wird. Beide Forderungen hat der Gemeinderat erfüllt. Die daraufhin vom Gemeinderat abermals ausgestellte Baubewilligung wird vom Beschwerdeführer erneut bekämpft. Das Verfahren liegt derzeit (Stand Oktober 2022) beim Regierungsrat.

3 Dorf- und Bildungszentrum Wollerau – ein Gesamtkonzept

Das DBZW ist ein Gesamtkonzept für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Es soll an zentraler Lage ein zeitgemässes und zukunftssträchtiges Angebot sicherstellen: für die Primarschule, die familien-ergänzende Kinderbetreuung, für Kultur-, Sport- und andere Vereine – für die gesamte Bevölkerung. Zugleich behebt es aktuell bestehende räumliche Begrenzungen, örtliche Verzettelungen und Doppelspurigkeiten.

Das DBZW schafft mit fünf Klassenzimmern und drei Gruppenräumen den notwendigen Platz, um den veränderten pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen an den schulischen Unterricht nachzukommen.

Das DBZW ist ein wesentlicher Pfeiler zur Gewährleistung einer zeitgemässen Schulinfrastruktur. Es ermöglicht der Gemeinde Wollerau, den von den Bürgerinnen und Bürgern erteilten Auftrag zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und einer Musikschule zentral und in gemeindeeigenen Räumlichkeiten für mehrere Generationen zu erfüllen.

Mit der Aula erhält die Schule Wollerau eine seit Langem benötigte und vom Kanton gemäss dem Richtraumprogramm vorgeschriebene Infrastruktur. Diese steht auch kleinen und grossen Vereinen zur Mitbenützung offen.

3.1 Das DBZW: in Kürze vorgestellt

Raumprogramm

- 5 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume
- Aula mit 228 Sitzplätzen und einem Fassungsvermögen von 400 Personen
- Fixe Bühne (12 x 5 m), mit mobilen Bühnenteilen erweiterbar
- Multifunktionsraum
- Küchen für Hort und weitere Nutzer (Vereine, Private)
- Mediathek
- Räumlichkeiten für Hort und Krippe
- Lernschwimmbecken
- Schulleiterbüro und Besprechungszimmer





Finanzen

- Baukosten: 26.722 Mio. Fr. (inkl. MwSt.)
- Reserve: 4 Mio. Fr. (inkl. MwSt.)
- Folgekosten:
 - a) Betrieb und Unterhalt
250'000 Fr. pro Jahr
 - b) Gesetzliche vorgeschriebene Abschreibungen
Maximalbelastung 2.9 Mio. Fr. im Jahr der Fertigstellung, danach linear abnehmend

(Botschaft für die a.o. GV vom 28.9.2016)

3.2 Verschiedene Angebote konzentriert an einem Ort

Der DBZW entspricht dem vom Gemeinderat und der Arbeitsgruppe definierten Konzept, verschiedene Angebote für die gesamte Bevölkerung zentral auf dem gemeindeeigenen Areal der Schulanlage Dorf anzubieten. Die Konzentration soll in drei aufeinander abgestimmten Schritten erfolgen.

Schritt 1: Bau DBZW

Mit dem Bau des DBZW entstehen neben den benötigten zusätzlichen Klassenzimmern und Gruppenräumen für die Primarschule auch eine Aula, ein Multifunktionsraum und eine Mediathek, die der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch vom Lernschwimmbecken soll die Bevölkerung zu noch festzulegenden Zeiten profitieren können. Mit einer zeitgemässen und auf die künftigen Anforderungen ausgerichteten Mediathek wird die Doppelspurigkeit der Gemeinde- und der Schulbibliothek aufgehoben.

Der Hort PLUS+, der seit dem Volksentscheid 2009 für die Gemeinde die Aufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung übernimmt, kann vom Mehrzweckgebäude in die für ihn vorgesehenen Räumlichkeiten im DBZW umziehen.

Die Liegenschaft Friedheim (aktuell: Bibliothek) wird frei und kann für andere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Schritt 2: Sanierung Schulhaus Runggelmatt

Aufgrund eines 2009 erstellten Sicherheitsgutachtens wäre eine Sanierung des Schulhauses Runggelmatt bis 2024 nötig. Durch die Verzögerung bei der Realisierung des Projekts DBZW lässt sich dieser Zeitplan nun nicht mehr einhalten. Während der in Etappen geplanten Sanierung sind Schulklassen andernorts unterzubringen.

Dank den Klassenzimmern im DBZW können die Kosten für Provisorien (Container) für die Sanierung des Schulhauses Runggelmatt reduziert werden.

Schritt 3: Abschluss der Konzentration der Angebote an einem Ort

Nach der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt kann die Musikschule mit einem grossen Teil ihres Angebots auf das Schulhausareal im Dorfzentrum umziehen. Damit ist die angestrebte Konzentration der Angebote abgeschlossen – an einem Ort, der für den öffentlichen wie für den Individualverkehr gut erschlossen ist.

Das Areal im Dorfzentrum vereint für die Öffentlichkeit nutzbare Bereiche wie Mediathek, Aula, Multifunktionsraum und Lernschwimmbecken mit der Primarschule, der Musikschule und der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Liegenschaften Friedheim und Verenahof werden durch die Musikschule oder die Bibliothek nicht mehr oder nur noch in bescheidenem Umfang belegt. Ihre weitere Verwendung inklusive der Option Verkauf wird im Rahmen der Immobilienstrategie zeitgerecht vom Gemeinderat zu prüfen und allenfalls vom Stimmvolk zu beurteilen sein.

3.3 Raum- und Sanierungsbedarf besteht – auch ohne DBZW

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb ist ausgewiesen und von den kantonalen Fachstellen geprüft. Das Bildungsdepartement hat für die Schulzimmer und Gruppenräume entsprechend Baubeiträge zugesichert. Mit der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt entstehen keine zusätzlichen Zimmer. Fakt ist: Verschiedene Unterrichts- und Betreuungsgefässe der Primarschule Wollerau müssen derzeit in Räumlichkeiten stattfinden, die weder in ihrer Grösse den kantonalen Vorgaben entsprechen noch pädagogisch zielführend sind. Gleiches gilt für die familienergänzende Kinderbetreuung des Hort PLUS+. Die Bedürfnisse haben sich gewandelt, während die Infrastruktur in Wollerau sowohl in Bezug auf Umfang, Qualität und Ausstattung stehen geblieben ist.

3.4 Kosten und Finanzierung

Baukosten

Für die Realisierung des DBZW sind von den Stimmberechtigten insgesamt Fr. 30.722 Mio. bewilligt worden. Diese setzen sich aus Baukosten von Fr. 26.7 Mio. und einer Reserve von Fr. 4 Mio. zusammen (inkl. MwSt.). Davon in Abzug zu bringen sind vom Kanton Schwyz in Aussicht gestellte Beiträge für den Schulraum sowie für das Lernschwimmbecken (Höhe noch unbekannt).

Folgekosten

Für Betrieb und Unterhalt wird mit Kosten von rund Fr. 250'000 pro Jahr gerechnet. Dazu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und Verzinsungen des Investitionsvolumens. Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 führt dies zu einer reduzierten Maximalbelastung von Fr. 2.9 Mio. auf neu Fr. 2.0 Mio. pro Jahr.

Finanzierung

Wie im Sachgeschäft 2016 ausgeführt, erfolgt die Finanzierung aus den vorhandenen flüssigen Mitteln oder wenn nötig auf dem Darlehensweg. Die Gemeinde Wollerau hat per Ende 2022 keine Darlehen und kann sich deren Aufnahme leisten.

- Bereits getätigte Ausgaben: Fr. 2.6 Mio.